

# Spieß

-Feier des Stadtteils vor:



## Auch Wohngeld beantragen

(stb) Bezieher von Arbeitslosengeld sollten bis zum 1. Januar 2005 noch einen Antrag auf Wohngeld stellen. Darauf weist das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach hin. Anträge auf Wohngeld können sowohl im Rathaus Rheydt als auch im Verwaltungsgebäude Oberstadt Aachener Straße 2 gestellt werden. Auch wenn die Betroffenen nicht sicher seien, ob sie über einen Anspruch verfügen, sollten sie Wohngeld beantragen. Wer Wohngeld erhält, kann auch einen höheren Zuschlag zum Arbeitslosengeld II (Alg II) bekommen. Bis über den Antrag auf Wohngeld entschieden sei, könnten mehrere Monate vergehen. Für die Höhe des Alg II ist aber entscheidend, dass die Personen tatsächlich Arbeitslosengeld und Wohngeld erhalten haben. Weitere Informationen gibt es beim Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach unter ☎ 02161/20195.

KOMPAKT